

Halterauskunft einholen

Basisinformationen

Bei einem anzuerkennenden, berechtigten Interesse kann eine Auskunft aus dem Fahrzeugregister über Name und Anschrift eines Kraftfahrzeughalters erteilt werden.

Voraussetzungen

Zur Vermeidung von Missbräuchen ist der Antrag schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis/Reisepass
in Kopie bei Antragstellung auf dem Postweg bzw. Fax

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- § 39 Straßenverkehrsgesetz (StVG): <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html>
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt): http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

5,10 EUR

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen

Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de>
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-207=1&date=2019-03-13&time=09:15> Frühestmöglicher Termin Mi. 13.03.19 um 09:15
- Kfz-Zulassungen: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339250.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=3&loc=2&cnc-49=1&date=2019-02-21&time=08:45> Frühestmöglicher Termin Do. 21.02.19 um 08:45
Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Kfz-Zulassungen** am Do. 21.02.19 um 08:45: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=3&loc=2&cnc-49=1&date=2019-02-21&time=08:45>